

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Verena Klausner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori
Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

Rundschreiben

Nummer:	27
vom:	2015-03-12
Autor:	Dr. Karoline de Monte

An alle Arbeitgeber

Mitteilung an die Agentur der Einnahmen für den Erhalt des Vordruckes 730-4 der Steuererklärung 730/2015 für 2014 – Termin: 31. März 2015

Seit 2010¹ **müssen alle Arbeitgeber bzw. deren Berater** auf elektronischem Wege eine Mitteilung an die Agentur der Einnahmen senden, um nach erfolgter Abgabe der Steuererklärungen Vordruck 730 ihrer Angestellten **direkt** von der Agentur der Einnahmen das Ergebnis der Berechnungen der Steuern (Vordruck 730-4 der Steuererklärungen 730/2015 der Angestellten) zu erhalten.

Da der Arbeitgeber zum passiven Steuerbeistand verpflichtet ist, benötigt er diese Mitteilung Vordruck 730-4, um dem Angestellten das Steuerguthaben auszuzahlen bzw. die Steuerschuld einzuzahlen.

Früher teilte die Steuerbeistandsstelle Caf oder der Freiberufler dem Arbeitgeber innerhalb 30. Juni mit diesem Vordruck 730-4 die geschuldete Steuer bzw. das Steuerguthaben und die eventuell geschuldeten Akontozahlungen des Arbeitnehmers mit, wobei für die Übermittlung der Postweg, aber auch die persönliche Abgabe, Fax oder elektronische Datenübermittlung verwendet wurden.

Innerhalb 07.07. eines jeden Jahres (bisheriger Termin war der 30.06.) müssen die Steuerbeistandsstelle Caf oder der befähigte Freiberufler die Steuererklärung 730, die Zahlungsübersicht 730-3 - „prospetto di liquidazione“ **und** das Ergebnis der Erklärung 730 (Vordruck 730-4) auf elektronischem Wege **direkt** bei der Agentur der Einnahmen einreichen.

Die Agentur der Einnahmen übermittelt ebenfalls elektronisch innerhalb von 10 Tagen die erhaltenen Daten an den Arbeitgeber bzw. an dessen mit der Lohnabrechnung beauftragten Berater. Dieser verrechnet die Steuerschuld oder das Steuerguthaben mit der in den Monaten ab Juli anfallenden Lohnsteuer. Vor allem Steuerguthaben können auf diese Weise schnell rückgeholt werden.

Damit der Datenfluss zwischen der Agentur der Einnahmen und dem Arbeitgeber auf elektronischem Wege funktioniert, muss die Agentur der Einnahmen wissen, über welchen telematischen Kanal der Vordruck 730-4 zur Verfügung gestellt werden soll. Das Mitteilungsf formular² ist mit Verordnung³ des Direktors der Agentur der Einnahmen genehmigt worden und die Mitteilung kann mit der zur Verfügung gestellten **Software** versendet werden.

1 Art. 16, Absatz 1, Dekret Nr. 164/1999

2 Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai Mod. 730-4 e relative istruzioni

3 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 22.02.2013, Prot.Nr. 23840/2013

Wir weisen darauf hin, dass die Übermittlung dieser Mitteilung und die Teilnahme am elektronischen Datenfluss für alle Arbeitgeber verpflichtend ist.

Ab dem Jahre 2014 ist eine neue Sammelbescheinigung ("certificazione unica" - kurz "CU"), auch **Einheitsbescheinigung** genannt, vorgesehen⁴. Der Vordruck CU/2015 für 2014 musste vom Arbeitgeber oder Auftraggeber elektronisch innerhalb 9. März 2015 an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden. Die Angaben zum elektronischen Erhalt der Vordrucke 730-4 waren in der Übersicht "Quadro CT" **nur dann auszufüllen**, wenn diese Mitteilung **das erste Mal** gemacht wurde⁵.

Steuervertreter, die ab dem Jahre 2011 bereits einmal den eigenen Vordruck "Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai mod. 730-4 resi disponibili dall'Agenzia delle Entrate" bei der Agentur der Einnahmen eingereicht haben, müssen bei Änderungen weiterhin diesen Vordruck verwenden.

Solange sich die bereits mitgeteilten **Daten nicht ändern**, ist **keine erneute Übermittlung** der Mitteilung erforderlich. Wenn also die Meldung bereits ab 2011 gemacht worden ist und es keine Änderungen gibt, kann sie unterbleiben.

Sollten sich die mitgeteilten Daten ändern, muss wiederum eine neue Mitteilung **innerhalb des fünften Werktages ab Änderung der Daten**⁶ übermittelt werden, wobei die Protokollnummer der vorhergehenden Übermittlung in der neuen Mitteilung anzugeben ist. **Spätestens** ist diese Mitteilung **innerhalb 31.03. jenen Jahres** zu übermitteln, in welchem die Steuerbeistandsstelle Caf oder der Freiberufler die Daten auf elektronischem Wege übermitteln.

Wir weisen darauf hin, dass bei Auflassung der Tätigkeit die Mitteilung mit dem Widerruf an der Teilnahme am elektronischen Datenfluss für alle Arbeitgeber verpflichtend ist.

Im Anhang finden Sie das **Mitteilungsformular** und die **Anleitungen zum Ausfüllen**.

Der Vordruck und die Software zur Erstellung der Datei für die elektronische Übermittlung können von der Home Page der Agentur der Einnahmen heruntergeladen werden: www.agenziaentrate.gov.it - Home – Cosa devi fare – Comunicare dati – Richiesta per ricezione dei 730-4 - Flusso modelli 730-4 - "Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai 730-4 e relative istruzioni - pdf".

Der elektronische Versand der Mitteilung erfolgt über Fisconline oder Entratel.

Grundsätzlich kann der Arbeitgeber entscheiden, ob die Agentur der Einnahmen die Daten direkt an die E-Mail-Adresse des Arbeitgebers (Abschnitt A ausfüllen) oder an die E-Mail-Adresse des beauftragten Freiberuflers/Lohnberaters (Abschnitt B ausfüllen) schicken soll.

Betriebe bzw. Arbeitgeber, welche ihre Lohnbuchhaltung selbst führen, werden somit Abschnitt A ausfüllen. **Die Arbeitgeber, welche die Löhne ihrer Angestellten über einen Arbeitsberater oder über ein Lohnbüro machen, sollten mit diesem abklären, ob die Mitteilung 730-4 direkt an diesen gesandt werden soll.**

Wenn der Arbeitgeber fälschlicherweise das Ergebnis der Berechnungen der Steuern von Angestellten erhält, für welche er **keinen** Steuerausgleich vorzunehmen hat, muss er **innerhalb der fünf folgenden Arbeitstage** das Modell 730-4 direkt der Steuerbeistandsstelle Caf oder dem Freiberufler übermitteln, der im Datenfluss der Agentur der Einnahmen genannt ist.

⁴ Art. 2, Dlgs. 175/2014 fügt im Art. 4, DPR 322/1998, den Absatz "6-quinquies" ein. Für das Jahr 2014 ist die Sammelbescheinigung innerhalb 9. März 2015 an die Agentur der Einnahmen elektronisch zu übermitteln. Der ursprüngliche Termin vom 7.3 wird automatisch auf Montag den 9.3.2015 verlängert, weil der 7.3.2015 ein Samstag ist.

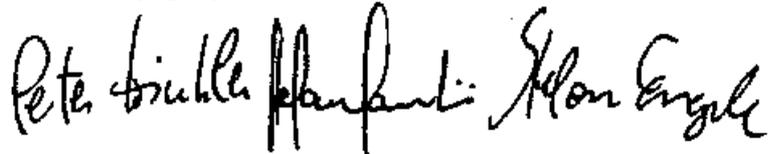
⁵ Agentur der Einnahmen – Cosa devi fare – dichiarare – dichiarazione dei sostituti d'imposta – certificazione unica – modello e istruzioni – Anleitungen Seite 4

⁶ Verordnung der Agentur der Einnahmen vom 23.01.2009

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler, Manfredi, and Hans Engel.

Anlage

Vordruck „Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai Mod. 730-4 e relative istruzioni“ - „Mitteilung für den Erhalt in telematischer Form der Daten betreffend die Vordrucke 730-4 durch die Einnahmenagentur“

Anleitungen zum Ausfüllen